



Schulbegleiter

1. Allgemeines

Für die Tätigkeit einer Schulbegleitung gibt es kein Patentrezept. Sie ist sehr vielfältig im pädagogischen wie im sozialen Bereich. Die emotionale Zuwendung zum Schüler/zur Schülerin ist die Grundvoraussetzung für das Gelingen inklusiver Arbeit. Wichtig ist es, immer mit offener Bereitschaft und in innerer Beteiligung tätig zu sein, vorausschauend zu sehen, was benötigt wird.

„Hilf mir, es selbst zu tun“ – Unterstützung da, wo der Schüler/die Schülerin (noch) Hilfe benötigt, aber alleine arbeiten und handeln lassen, was schon selbstständig zu schaffen ist.

Eine enge Zusammenarbeit und Absprache mit Klassen- und Fachlehrkräften ist für das Gelingen der Arbeit dringend erforderlich.

1.1 Rollendefinition:

Eine Schulbegleitung hat die Aufgabe, das anvertraute Kind so zu begleiten, dass es im Rahmen seiner Möglichkeiten an der Gesamtheit des Schulgeschehens (Unterricht, Hofpausen und schulische Veranstaltungen) teilhaben kann. Dabei soll der Schüler/die Schülerin in seiner/ihrer Selbständigkeit gefördert werden.

- Die Schulbegleitung unterstützt durch individuelle und bedarfsgerechte Begleitung zur Bewältigung des Schulalltags.
- Die Schulbegleitung unterstützt bei der Entwicklung des Selbstwertgefühls und der Selbstsicherheit des Schülers/der Schülerin.
- Die Schulbegleitung hat die Aufgabe, dem Schüler/der Schülerin zu ermöglichen, so selbständig wie möglich dem Unterricht zu folgen und Arbeitsaufträge zu erfüllen.
- Die Schulbegleitung hat keine Lehrerfunktion.
- Die Schulbegleitung übernimmt keine schulischen Aufgaben (z.B. Klassenaufsicht, Hausaufgabenkontrolle, Pausenaufsicht).
- Die Schulbegleitung ist das Bindeglied zwischen dem beeinträchtigten Menschen und der Lehrkraft.
- Die Schulbegleitung ist auch Vermittler zwischen dem zu betreuenden Kind und dessen Mitschülern und Mitschülerinnen
- Die Schulbegleitung hat die Pflicht, die Lehrkraft regelmäßig über aktuelle Vorkommnisse, Entwicklungsschritte und Bedürfnisse der Schülerin/des Schülers zu informieren.



Schulbegleiter

- Die Schulbegleitung ist Bindeglied zwischen Eltern, Schule und Hilfeanbieter und hat die wichtige Aufgabe der „Vermittlung“ zwischen allen.
- Schulbegleitung, Lehrkraft und Eltern sollten in regelmäßigem Austausch hinsichtlich wichtigen Informationen und Probleme stehen
- Die Schulbegleitung wirkt an der Erarbeitung von Lösungen konstruktiv mit.
- Die Schulbegleitung ist Teil eines multiprofessionellen Teams.

1.2 Aufgabenbereiche

- Begleitung bei bestimmten Zeitpunkten bzw. Aktivitäten des Schultages
- Unterstützung der Persönlichkeitsentwicklung
- Stärkung der Sozialkompetenz
- Unterstützung im Bereich der Umsetzung von schulischen Anforderungen
- Begleitung bei der Alltagsbewältigung
- Dokumentation der Maßnahme „Schulbegleitung (findet während der Schulzeit statt)“
- Erstellung von Förderplänen, deren Ziele sich aus dem Entwicklungsbereich ergeben

1.3 Wann wird begleitet:

- gesamte Unterrichts- und Pausenzeitraum,
- ständige Pausenaufsicht bzw. situative Pausenaufsicht
- Strukturierung der Pausen und Schaffung von Rückzugsmöglichkeiten
- Hilfen zur Bewältigung der Pausensituation
- Kontakte unterstützen und begleiten
- Einüben der Wahrnehmung für Pausensignale



Schulbegleiter

- Ggf. Begleitung auf dem Schulweg
- Ggf. Begleitung bei Schulfreizeiten
- Ggf. Begleitung bei Schulfesten
- Ggf. Klassenfahrten
- Die Begleitung eines Schülers kann auch in dessen Beobachtung bestehen.
- Die Aufsicht des Schülers obliegt der Schule.

2. Schulbegleiter in der Grundschule Steinhude

2.1 Allgemeines zum Arbeitsplatz

- Der Dienst umfasst die vom Kostenträger genehmigte Zeit. Bei der Lebenshilfe Seelze beginnt und endet der Dienst mit der „face to face time“, d.h. für ein begleitendes Kommen und Gehen werden der Schulbegleitung jeweils 10 Minuten anerkannt.
- Im Krankheitsfall wird neben dem Arbeitgeber auch das Sekretariat der Grundschule informiert. Auch der/die Klassenlehrer/in sollte benachrichtigt werden.
- Die Schulbegleitung unterliegt der Schweigepflicht und darf Interna nicht an Außenstehende weitergeben.
- Die Pausen sind in Absprache mit den Lehrkräften zu nehmen.
- Der Urlaub ist in die Ferienzeiten zu legen und mit dem Anbieter abzusprechen. Bildungsurlaub und Fortbildungen können während der Schulzeit liegen.
- Die Teilnahme an Teambesprechungen geschieht in Absprache mit den Klassen- bzw. den Fachlehrkräften.
- Die Schulbegleitung erhält alle Elterninformationen.



Schulbegleiter

2.2 Assistenzfähigkeit

Die Unterstützung eines Schulbegleiters ist immer individuell und auf die jeweiligen Bedürfnisse des Schülers/der Schülerin auszurichten. Je nach Unterstützungsbedarf ergeben sich folgende mögliche Assistenzfähigkeiten:

Im Unterricht (Auswahl)

- Materialbeschaffung
- Hilfen beim Anwenden von Lernmaterial
- Unterstützung bei der Informationsbeschaffung
- Hilfen bei Partner- oder Gruppenarbeit
- Assistenz bei der Bearbeitung von Aufgaben
- Umgang mit technischen Hilfen (PC, Tablet)
- Hilfen bei der Orientierung im Gebäude

Außerunterrichtliche Tätigkeiten (Auswahl)

- Elternkontakt (z.B. Weitergabe von wichtigen Informationen, Rückmeldung von Beobachtungen – z.B. Kopfschmerzen...)
- Bei Bedarf: Hilfe beim Toilettengang
- Betreuung bei Projektphasen
- Betreuung bei Ausflügen und Klassenfahrten
- Teilnahme an Besprechungen des Klassenteams nach Absprache
- Begleitung zu außerschulischen Einrichtungen
- Hilfe bei der Kontaktaufnahme mit anderen Kindern

2.3 Selbstständigkeit fördern, nicht behindern

Um die Selbstständigkeit des zu betreuenden Schülers zu fördern, kann sich die Schulbegleitung nach Absprache mit der jeweiligen Lehrkraft durchaus auch zurückziehen und sich in solchen Phasen anderen bedürftigen Kindern der Lerngruppe zuwenden.

Der Platz einer Schulbegleitung muss sich **nicht** immer **direkt** neben dem zu unterstützenden Kind befinden.

Eher ist eine solche Platzwahl vorzuziehen, die durch Blickkontakt eine Impulsgabe ermöglicht. Gleichzeitig kann der Schulbegleiter erkennen, ob seine/ihre zeitweise Anwesenheit direkt neben dem Kind zur Hilfestellung erforderlich ist.

Das „eigene“ Sitzen fördert die Inklusion des betroffenen Kindes in die Klassengemeinschaft.



**FÖRDERUNG
BESONDERER
BEGABUNGEN**



Schulbegleiter

In regelmäßigen Abständen sollte diese Maßnahmen mit der Lehrkraft besprochen und reflektiert werden.

Die Sitzplatzwahl der Schulbegleitung ist immer abhängig von der Art der Beeinträchtigung des betroffenen Kindes.

2.4 Konflikte

Bei Konflikten sollte zunächst eine Klärung zwischen den Beteiligten versucht werden.

Falls das nicht gelingt, sollte die Schulleitung (Anette Wiborg) hinzugeholt werden.